

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreisausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreistag \_\_\_\_\_
- 14.02.2007

Inhalt:

Ausbau der Kreisstraße K 7302 B 2 / Dobberzin - Crussow -Stolpe

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>1.981.000,00 €</b>	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr <b>2007</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: <b>Die Mittelbereitstellung erfolgt durch Umverteilung von Investitionsmitteln des Haushaltes 2007</b>		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem zusätzlichen Ausbau der Kreisstraße K 7302 im Rahmen des Mittelfristigen Straßenbauprogramms für das Jahr 2007 zu.

zuständiges Amt:

Bau- u. Liegenschaftsamt

Hubert Czerwinsky  
Amts-/Referatsleiter

Reinhold Klaus  
Dezernent

Klemens Schmitz  
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernentin III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

**Begründung:**

Der Landkreis Uckermark beabsichtigt, die Kreisstraße K 7302 - von der B 2 / Dobberzin über Crussow nach Stolpe - auszubauen.

Der Ausbau dieser Straße ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises Uckermark 2004 - 2009.

Zur Umsetzung des Vorhabens hat der Landkreis Uckermark am 14.02.2007 über die Pomerania bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg Fördermittel beantragt und in Aussicht gestellt bekommen.

Bedingung ist, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2007 realisiert und abgerechnet wird.

Der Förderumfang beträgt 75 % der Gesamtmaßnahme.

Der Eigenmittelanteil des Landkreises beträgt ca. 480.500,00 €. Diese Mittel werden durch Umverteilung geplanter Investitionsmittel des Haushaltes 2007 abgesichert.

Vorrangig sind dabei realisierte Einsparungen, nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel 2007 und übertragene Haushaltsausgabereste aus 2006, deren Zweckbindung entfällt, bereitzustellen und einzusetzen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2006 wird in Anwendung des § 13 BbgFAG und unter Beachtung des Rundschreibens des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 21.12.2004 (Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung) eine Rücklage gebildet. Insgesamt beträgt diese Rücklage ca. 630,0 T€.

Neben den v.g. Deckungsmöglichkeiten wird der noch zu finanzierende Eigenanteil in letzter Priorität aus der Rücklage finanziert.